

# § 29 GSAG Inkraft- und Außerkrafttreten

GSAG - GeoSphere Austria-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Dieses Bundesgesetz tritt wie folgt in Kraft:

1. 1.(Grundsatzbestimmung) § 12 Abs. 5 tritt gegenüber den Ländern mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Rechtsinformationssystem des Bundes in Kraft; die Ausführungsgesetze sind bis spätestens 30. Juni 2023 zu erlassen und mit 1. Juli 2023 in Kraft zu setzen;
2. 2.alle übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes treten mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Rechtsinformationssystem des Bundes in Kraft, wobei die GSA erst mit 1. Jänner 2023
  1. a)die Aufgaben gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 bis 6 und 8 bis 10 erfüllen sowie
  2. b)die Dienstleistungen gemäß § 4 Abs. 3 Z 7 erbringendarf.

In Kraft seit 15.04.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)